

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

„Gendergerechte und digital barrierefreie Sprache“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Thema gendergerechte und digital barrierefreie Sprache generell bei?
2. Ist dem Senat die Studie „Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache“ der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT) bekannt und falls ja, wie bewertet er diese?
3. Sieht der Senat vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Studie Anpassungsbedarf seiner Empfehlung für gendergerechte Sprache?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat misst den Themen gendergerechte bzw. gendersensible Sprache und digital barrierefreie Sprache eine sehr hohe Bedeutung bei.

Der Senat empfiehlt allen Beschäftigten die Verwendung gendersensibler Sprache und hat dazu eine viel beachtete Handreichung durch das Aus- und Fortbildungszentrum im Auftrag des Senators für Finanzen erarbeiten lassen. Die Handreichung ist im Herbst 2021 überarbeitet und ergänzt worden.

Die bestehende Rechtslage verdeutlicht auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Oktober 2017 zum Personenstandsrecht. Die Entscheidung bekräftigt, dass der Diskriminierungsschutz auch für Menschen gilt, die sich nicht eindeutig als „männlich“ oder „weiblich“ definieren.

Zur Barrierefreiheit sind Senat und Verwaltung durch das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet.

Zu Frage 2:

Dem Senat ist die insgesamt 17 Seiten umfassende Studie „Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache“ der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT) bekannt. Die Studie hat in der 2. Auflage der „Handreichung Gendersensible Sprache in der Bremer Verwaltung“ bereits Berücksichtigung gefunden.

Der Senat bewertet die Studie differenziert.

Es werden zwar Menschen mit Behinderung und eine Selbstvertretung der Trans*-, Inter- und nicht-binären Community befragt, aber die geringe Vielfalt der betroffenen Zielgruppen, der Quellenumfang der Studie und die geringe Datenlage sieht der Senat kritisch.

Zu Frage 3:

Nein. Wir empfehlen die Verwendung der Zeichen für gendersensible Sprache, ohne eines zu bevorzugen: Asterisk, Unterstrich oder Doppelpunkt. Keines der Genderzeichen ist barrierefrei. Somit ist die Barrierefreiheit kein hinreichendes Kriterium für die Bevorzugung eines Genderzeichens.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage befasst sich mit geschlechtergerechter Sprache in der bremischen Verwaltung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Beantwortung ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 22.03.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.